



Zahl: D/32094/2022 – OG.

Bei Antwortschreiben die Zahl angeben.

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Flachau vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand)

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71 / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flachau schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 02.11.2022 eine Abgabe auf Wohnungsleerstände aus.

§ 2 Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	€ 800	€ 400
über 40 bis 70 m ²	€ 1.400	€ 700
über 70 bis 100 m ²	€ 2.000	€ 1.000
über 100 bis 130 m ²	€ 2.600	€ 1.300
über 130 bis 160 m ²	€ 3.200	€ 1.600
über 160 bis 190 m ²	€ 3.800	€ 1.900
über 190 bis 220 m ²	€ 4.400	€ 2.200
über 220 m ²	€ 5.000	€ 2.500

Als Neubauwohnungen gelten Wohnungen, bei denen zum Zeitpunkt des Entstehens des Abgabeanpruchs die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Flachau
Der Bürgermeister:
Thomas Oberreiter

Kundmachungsvermerk:
ausgehängt am 15.12.2022
abgenommen am 31.12.2022



Dieses Dokument wurde von Thomas Oberreiter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 15.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.flachau.salzburg.at/amtssignatur